

Zeitschrift:	Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber:	Escher; Usteri
Band:	4 (1801)
Artikel:	Beytrag zur Geschichte des Zugs der fränkischen Armee über die helvetischen Alpen im May 1800
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-542679

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frage aus einem andern Gesichtspunkt ansehen, so wünscht der Volk. Rath eine nähere und bestimmtere Erklärung des angeführten §. 6 des Gesetzes v. 20. Winterm. 1800 zu erhalten.

Folgende Botschaft wird verlesen:

B. Gesetzgeber! Durch ein Urtheil des Distriktsgerichts Ober-Simmenthal v. 15. Aug. 1800 wurde Peter Nieben von Lenk von seiner Frau Elisabeth Freydig, von welcher er schon unter dem 27. Juni 1797 durch einen Spruch des bernischen Churerichts zu Tisch und Bett getrennt war, gänzlich geschieden, dieses Urtheil auch unter dem 1. Dec. 1800 von dem Cantonsgericht bestätigt, doch so, daß vor anderweitiger Verehlichung einem jeden Theil, sowohl dem Mann als dem Weibe, die erstinstanzlich nur auf 6 Monate gesetzte Wartzeit, bis auf ein Jahr verlängert wurde. B. Nieben bewirbt sich nun bey dem Volk. Rath um Nachlaß des noch übrigen Theiles dieser Wartzeit, damit er eine sich erzeugende gute Gelegenheit benutzen, und sich in seinem sosten Jahr mit einer ehr- und tugendhaften Person anderwerts verschlichen könne.

Da aus der Prozedur erheilt, daß nicht der Nieben, sondern sein Cheweib, den eigentlichen Anlaß zur Cheschiedung gegeben, auch das Cantonsgericht von Oberland, welches der Volk. Rath über die Gründe seiner Verlängerung der Wartzeit befragen liege, nur eine allgemeine Antwort ertheilt hat, so will der Volk. Rath dem Petenten, die auf jeden Fall unschädliche Gewährung seiner Bitte nicht abschlagen und ladet Sie B. G. ein, ihm den noch übrigen Theil seiner Wartzeit nachzulassen.

Der Rath erklärt, über dieses Begehr nicht einzutreten zu wollen. (Die Forts. folgt.)

Mannigfaltigkeiten.

Beitrag zur Geschichte des Zugs der fränkischen Armee über die helvetischen Alpen im May 1800.

Es ist, um die Geschichte dieses Zugs zu vervollständigen, noch zu bemerken, daß das Mittel und die Weise, wodurch die fränkische Artillerie über die Alpen gebracht wurde, vor diesem in den Begegenden der Schweiz ¹⁾ als alte Landesitte beym Transport der Kelterbäume üblich gewesen ist. Ein Kelterbaum heißt nem-

1) Man bedient sich in den meisten Gegenden der Schweiz zum Auskosten des Weins nicht der Schraubpressen, sondern eines schweren langen Eichstamms, der als ein Hebelgewicht übt: das Kelterbeile liegt, und an dessen längern Arm ein schweres Steingewicht hängt.

lich in der Schweiz ein gezielterter Eichenstamm von 40 bis 50 Fuß lang und 2 1/2 bis 3 Fuß im Gevierte, und hat also ein Gewicht von 2 bis 300 Ctr. Der Transport eines solchen Baums zur Kelter ist allemal ein Fest, wozu der Eigentümer des Baums die ganze Dorfschaft einlädt, und wobei auch alles sich einfadet. — Die Vorrichtung besteht einzig in einem langen Zug-Seil, welches hinten um den Stamm herum und auf beyden Seiten der Straße fortläuft: an diesem Seil werden so viel Zugwaagen oder Querbengel befestigt, als paar von Bürgern sind. — Dann setzt sich der Zug in Marsch; die Kinder voran, die Weiber in der Mitte, die Männer zuletzt; der Dorf-Tambour sitzt vorne auf dem Baum, und giebt auf der Trommel das Zeichen zum Fortrücken oder zum Anhalten — und so geht der Zug unter lautem Jubel oft Stunden weit ²⁾ über Hügel und Thaler, über Brücken und Sumpfgegenden (denn dieser Transport geschicht immer im Winter) bis an den Ort wo der Baum gebraucht werden soll. Dann folgt der zweyte Akt des Fests; der Eigentümer giebt nemlich jetzt seinen Nachbarn eine Portion Wein, die, wenn es die Witterung erlaubt, unter freiem Himmel und bey Musik und Tanz verzehrt wird.

Es ist seltsam, daß diese Nationalsite der Schweiz bisher der Aufmerksamkeit der helvetischen Antiquarier und Gelehrten entgangen ist. — Sie ist aus dem höchsten Alterthum, und auch im innern von Indien noch jetzt in Uebung, wo die Gentoos sich noch dermal eben dieses Mittels bedienen, um die ungeheuer großen Steine, die zum Bau der Tempel oder Pagoden gebraucht werden, auf die Baustelle und auch über Erdämmre, die eigenst dafür errichtet werden, in die Höhe zu bringen. ³⁾ Diese alte Seite verdient besonders darum die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher, weil sie die Weise und Mittel erklärt, wodurch es den civilisierten Völkern des höchsten Alterthums, lange vor der Erfindung der Transport- und Hebewerkzeuge, möglich geworden ist, die ungeheuren Bauwerke (wie z. B. die zu Stonehenge in England ⁴⁾ zu Stande zu bringen, die noch jetzt ein Gesenkkund des Erstaunens der gesitteten Völker sind.

2) Der Einsender sah auf diese Weise einen Kelterbaum von mehr als 300 Ctr. aus dem Klett beym Dorf Nümlang nach Zürich, d. i. über eine deutsche Meile weit transportiren.

3) James Monro, Geschichte des Kriegs in Indien, deutsche Uebersetz. S. 73.

4) Volkmanns England. 1. B. S. 457. ff.